



Eigene Daten

Diese Schulordnung gehört:

Name/Klasse:

Wichtige Daten:

Klassenteamleitung
(Klassenlehrer/in)

Kontakt
(Zimmer, Telefon)

zuständige/r
Abteilungsleiter/in

Beratungslehrer/in

Suchtpräventionslehrer/in

Verbindungslehrer
SMV

Schülersprecher/innen

Einverstanden?

Ich bin bereit aktive **Mitverantwortung** für meine Ausbildung an der Robert-Mayer-Schule zu übernehmen und mich an die hier geltenden Regel zu halten.



Ich kann meine Interessen nur gemeinsam **mit** anderen verwirklichen, nicht **gegen** sie.



Gewalt taugt nicht als Mittel der Auseinandersetzung mit anderen. Auch Beleidigungen und Provokationen sind Gewalt.



Ohne mich geht es nicht! Meine Teilnahme am Unterricht ist für mich und andere wichtig.



Datum

Unterschrift



Robert-Mayer-Schule Stuttgart



Schulordnung

Was wir wollen und was wir nicht wollen.

Robert-Mayer-Schule Stuttgart
Gewerbliche Schule für Installations- und Metallbautechnik
Weimarstraße 26
70176 Stuttgart
Tel./Fax: 0711 216-7344/-7197
info@rms.s.bw.schule.de
<http://www.robert-mayer-schule.de>

Leitbild

Selbstbild

Die Robert-Mayer-Schule ist eine zukunftsorientierte und traditionsbewusste Bildungseinrichtung. Alle am Schulleben Beteiligten übernehmen Verantwortung für den hohen innovativen Standard und das eigenständige Profil unserer Schule.

Stil

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Menschen. Wir sind tolerant und behandeln einander respektvoll, freundlich und fair. Wir arbeiten partnerschaftlich.

Organisation

Die Entscheidungsprozesse an der Robert-Mayer-Schule sind transparent. Der Führungsstil ist kooperativ. Die zuständigen Teams sind verantwortlich für die Schul- und Unterrichtsorganisation.

Lebensraum

Wir gestalten und erhalten die Schule als Lernort und Lebensraum so, dass Gesundheit und Wohlbefinden gefördert sind. Wir gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um.

Unterricht

Unterricht ist unsere Hauptaufgabe. Seine Gestaltung ist inhaltlich wie methodisch aktuell und motivierend. Er ist optimal auf die Erfüllung unseres Bildungsauftrags ausgerichtet.

Bildungsziel

Die Unterrichtenden sind bewusst Vorbild. Sie vermitteln Bildungsinhalte und Werte. Die Schülerinnen und Schüler erwerben fachliche, methodische sowie soziale Kompetenzen und werden zu verantwortlichem Handeln ermutigt.

Partner

Wir stimmen unser Handeln auf die Bedürfnisse unserer Kooperationspartner ab. Den Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler stehen wir aktiv zur Seite.

Robert Mayer



Der Heilbronner Mediziner Julius Robert Mayer (25.11.1813 – 20.3.1878) formulierte 1842 als Erster das Gesetz von der Erhaltung der Energie. Seine Entdeckung, dass die Energiesumme bei der Umwandlung von mechanischer Bewegung in Wärme (und umgekehrt) unverändert bleibt, legte die Grundlage für die gewaltige Entwicklung der Technik in den letzten hundertfünfzig Jahren. An der Robert-Mayer-Schule haben wir es in den Bereichen Heizungs-, Sanitär- und Apparatechnik mit Energieträgern zu tun. Für ihre ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Nutzung steht unser Namensgeber Pate.

Verwaltung

Das **Sekretariat der RMS** in den Räumen 205 und 206 ist erste Anlaufstelle für jeden Klärungsbedarf und alle Serviceleistungen wie z. B. Schulbescheinigungen, Anträge, Beglaubigungen und vieles mehr. Wer am Unterricht aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht teilnehmen kann, ruft vor Unterrichtsbeginn hier an oder schickt rechtzeitig eine E-Mail.

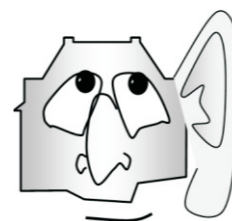
Telefon/Fax:
0711 216-7344/-7197
E-Mail: info@
rms.s.bw.schule.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag, 7.30 - 12.30 Uhr , 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30, 13.00 - 15.00 Uhr

Beratung

Einfach mal darüber reden, gemeinsam Ideen entwickeln, Hilfsangebote kennen lernen - die ausgebildeten Beraterinnen und Berater an der Robert-Mayer-Schule haben ein offenes Ohr für alle Schülerinnen und Schüler, die allein nicht mehr weiterwissen



- bei **Lern- und Leistungsproblemen**,
- bei **schulischen Konflikten** z. B. mit Lehrer/inne/n, Mitschüler/inne/n, Ausbildungsbetrieben,
- bei **privaten Schwierigkeiten** wie z. B. familiären Konflikten, Suchtgefährdung, rechtlichen Problemen,
- bei Fragen zu **Ausbildungs- und Berufsperspektiven**.

E-Mail: beratung@
rms.s.bw.schule.de

Über die Angebote und Kontaktdaten des **Beratungslehrers/der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiter/innen** und des **Suchtpräventionslehrers** an der RMS informieren Aushänge überall im Schulgebäude. Anfragen zu Gesprächsterminen sind auch per E-Mail möglich.

Das WIR macht stark



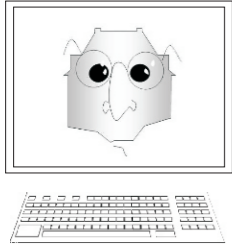
E-Mail: smv_rms@
rms.s.bw.schule.de

SMV heißt SchülerMitVerantwortung, und das nehmen wir wörtlich - **WIR**, das sind:

- die gewählten **Klassensprecher/innen** als **Schülerrat** von über 1200 Schülerinnen und Schülern, ohne deren Engagement und Ideen an der RMS vieles nicht stattfinden würde. Wir organisieren **Sportturniere** und kulturelle **Veranstaltungen** und helfen aktiv dabei mit, das Schulleben **schülergerecht** zu entwickeln,
- die **Schülersprecher/innen**, die die Schülerschaft stimmberichtig in der Schulkonferenz vertreten,
- die vom Schülerrat gewählten **Verbindungslehrer/innen** an der RMS, die sich als Berater, Unterstützer und Vermittler für die SMV stark machen,
- **alle** am Schulleben Beteiligten, die die SMV selbstverständlich in den Schulentwicklungsprozess einbinden.

Also: Das Mitmachen macht's!

Zugang erwünscht



Die Nutzung von Computern ist als Lerninhalt und Lernmittel wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Schüler und Lehrer nutzen daher intensiv die EDV-Einrichtungen der RMS und halten sich dabei an vereinbarte Regeln, die jede/r mit seiner Unterschrift anerkennen muss, bevor er/sie Zugang zu den Schulrechnern erhält.

Persönlicher Account, eigene Verantwortung: Jede/r Schüler/in erhält eine Zugangsberechtigung mit individueller Nutzerkennung, die durch ein persönliches Passwort gesichert ist. Der Zugriff auf schulinterne Software und Daten sowie die Nutzung externer Datenquellen wie dem Internet ist nur angemeldeten Nutzer/inne/n möglich. Für Regelverstöße, Datenmissbrauch und Beschädigungen der Geräte haftet automatisch der am jeweiligen Arbeitsplatz eingeloggte Benutzer- daher ist die strikte **Geheimhaltung** des Passworts genauso wichtig wie das **Abmelden**, wenn man den PC verlässt.

Verboten ist

- sich unter einer fremden Nutzerkennung einzuloggen
- am PC-Arbeitsplatz zu essen, zu trinken oder die Geräte in anderer Weise zu gefährden
- die Rechner zu anderen Zwecken zu benutzen als zu schulischen; die private Nutzung wie z. B. das Abrufen von E-Mails oder die Nutzung von Chatrooms usw. ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin möglich
- jeglicher Umgang mit Daten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, des Strafrechts oder des Jugendschutzes verstoßen; das heißt z. B.: keine Pornographie, keine gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalte, keine illegalen Musik- oder Filmkopien
- jeder Eingriff in die Konfiguration der Hardware, die Installation von Software jeglicher Art und auch der Anschluss von eigenen Datenträgern (Handy, Stick, MP3-Player etc.) ohne ausdrückliche Erlaubnis der verantwortlichen Lehrperson.

Zusammenfassend gilt einfach: Die PC-Einrichtungen werden nur während der Unterrichtszeiten, ausschließlich für Unterrichtszwecke und nur im Beisein einer Lehrperson genutzt, deren Anweisungen für alle bindend sind.

Wie wir uns sehen



Diese Schulordnung soll helfen die Interessen der Schülerinnen und Schülern und aller an der Robert-Mayer-Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufeinander abzustimmen. Sie versteht sich nicht als bloßes Regelwerk von Geboten und Verboten, sondern als Vereinbarung für unser gemeinsames Handeln.

Im Bewusstsein unserer langen Tradition (siehe unten) sind wir eine Schule, die sich immer weiter entwickelt, um den ständig neuen und wachsenden Anforderungen an eine zeitgemäße berufliche Ausbildung gerecht zu werden. Heute werden bei uns über 1200 Schülerinnen und Schüler in 14 Aus- und Weiterbildungsgängen unterrichtet. Wir vereinen neun Schularten unter einem Dach.

Seit 2007 **OES** (operativ eigenständige Schule), befinden wir uns in einem selbstgestalteten Entwicklungsprozess mit dem Ziel, durch Qualitätssicherung gleichermaßen unsere eigenen Erwartungen wie die der Schülerinnen und Schüler und unserer dualen Partner an eine gute Schule zu erfüllen.

Das Leitbild der RMS wurde von den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam entwickelt, auf der Gesamtlehrerkonferenz am 7.12.2004 einstimmig beschlossen und von der Schulkonferenz (Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrer) am 26.1.2005 bestätigt. Indem wir unseren Idealvorstellungen von Schule in einem Leitbild Ausdruck verleihen, setzen wir den Maßstab selbst, an dem wir uns messen wollen.

Gewerbliche Schule seit 1911



Ein Grund, stolz zu sein, ist die wechselvolle Geschichte des Hauses, die dank behutsamer Renovierungen in vielen Original-einrichtungen des Gebäudes fast unverändert weiterlebt. Im Januar 1911 wurde in der Weimarstraße 26 die "Städtische Gewerbeschule" als erste offizielle Pflichtschule für Stuttgarts gewerbliche Auszubildende eingeweiht.

Nach einer zwischenzeitlichen Nutzung als Lazarett im ersten Weltkrieg, wurde die Schule 1924 erweitert: entlang des Jobstwegs entstand als Anbau die Weimarschule II (später Jobstschule), das alte Hauptgebäude wurde zur "Weimarschule I", die seit 1937 dann "Steinbeisschule" hieß. Der Kopf des Namensgebers hängt daher noch heute als Sandsteinrelief im Eingangsbereich.

Nach dem zweiten Weltkrieg war nicht nur das gewerbliche Schulwesen zerschlagen, sondern es waren auch alle gewerblichen Schulhäuser zerstört - bis auf das Gebäude der Steinbeisschule.

Hier wurde am 1.4.1951 die Gewerbliche Berufs- und Meisterschule für die Baumeisterberufe gegründet. Sie erhielt ihren Namen "Robert-Mayer-Schule" am 15.10.1974. Der Kopf unseres Namensgebers steht seitdem als Kupferbüste im unteren Foyer der Schule.

Fehlzeiten

Neun Schularten unter einem Dach

Berufliche Grundbildung	Ausbildung	Weiterbildung
BVJ/KOOP Berufsvorbereitungsjahr Kooperationsklassen <small>Einjähriger Vollzeitunterricht (Holz, Metall für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen; Kooperationsklassen)</small>	SBSM Sonderberufsschule Metallbautechnik <small>Unterricht berufsbegleitend 1-2 Tage pro Woche</small>	FM Einjährige Fachschule Meisterschule <small>Einjährige Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung</small>
1BFM I F Einjährige Berufsfachschule <small>Einjähriger Vollzeitunterricht (erstes Lehrjahr) für Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz als AH (I) oder MK (F)</small>	BS Berufsschule <small>Ausbildung im Dualen System 2 sechswöchige Unterrichtsblöcke pro Ausbildungsjahr</small>	FAK Akademie für Betriebsmanagement (SH) <small>Zweijährige Weiterbildung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (1. Jahr), Staatl. gepr. Betriebsmanager, FHSR</small>
2BFM Zweijährige Berufsfachschule <small>Zweijähriger Vollzeitunterricht für Jugendliche mit HS-Abschluss; Erwerb der Fachschulreife (mittlere Reife)</small>	3BK IS P Dreijähriges Berufskolleg SHK <small>Ausbildung im Dualen System, 3 sechswöchige Unterrichtsblöcke pro Ausbildungsjahr; Erwerb des Berufskollegdiploms; zusätzl. FHSR-Prüfung möglich</small>	FTM Fachschule für Technik Metallbautechnik <small>Zweijährige Weiterbildung für Metallbauer/innen, Ziel: Staatlich geprüfte/r Technikerin inkl. FHSR</small>

14 Aus- und Weiterbildungsberufe an der RMS

	unterrichtet in:
Anlagenmechaniker/in (Industrie)	BS-AN
Anlagenmechaniker/in für SHK-Technik	1BFMI, BS-AH, 3BKIS
Behälter- und Apparatebauer/in	BS-BAL
Behälter- und Apparatebauermeister/in	FMBA
Betriebsmanager/in SH	FAKSH
Fachwerker/in für Metallbautechnik	SBSM
Installateur- und Heizungsbauermeister/in	FMIH, FAKSH
Klempnermeister/in	FMKL
Metallbauer/in (Konstruktionstechnik)	1BFMF, BS-MK
Metallbauermeister/in	FMMB
Ofen- und Luftheizungsbauer/in	BS-OL
Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in	FMKO
Techniker/in MB-Technik (Leichtmetallbau)	FTM
Technische/r Zeichner/in HKS-Technik	3BKP

Wer ist für mich zuständig?

Die Unterrichtsorganisation an der Robert-Mayer-Schule liegt in der Verantwortung von Schulleitung, Unterrichts- und Klassenteams. Wann immer es allgemeine Probleme oder Fragen gibt, ist der erste Ansprechpartner für Schüler der/die **Klassenlehrer/in** als Leitung des Klassenteams. Jedes Klassenteam ist nach Schulart einem von insgesamt zehn **Unterrichtsteams (UTs)** an der RMS zugeordnet. Für Fragen der Klassenteamorganisation ist der für das jeweilige UT verantwortliche **Abteilungsleiter** zuständig. Erkundigen Sie sich! Für die tägliche Unterrichtsorganisation ist der **Stellvertretende Schulleiter**, Herr Bucher (Sekretariat/R204) zuständig.

Verspätungen, Versäumnisse, Entschuldigungen

Fehlzeiten, also diejenigen Zeiten des Unterrichts, die ein Schüler oder eine Schülerin – aus welchem Grund auch immer – versäumt hat, werden grundsätzlich registriert und an den Ausbildungsbetrieb oder die Erziehungsberechtigten zurückgemeldet. Es ist Aufgabe des Schülers/der Schülerin, den Grund für das Versäumnis **fristgerecht** und **unaufgefordert** auf dem Entschuldigungsformular der RMS darzulegen. Geschieht dies nicht innerhalb von **1 Woche**, gilt die Fehlzeit in jedem Fall als **unentschuldigt**.

Zu spät? Blauer Zettel

„Blauer Zettel“: Wer verspätet zum Unterricht erscheint, füllt, **bevor** er/sie das Klassenzimmer betritt, das blaue **Verspätungsformular** aus (am Infobrett vor dem Sekretariat erhältlich) und gibt dort den Grund für die Verspätung an. Der/die unterrichtende Lehrer/in zeichnet das Formular ab und trägt die Verspätung ein. Der/die verspätete Schüler/in legt das Formular anschließend dem Ausbildungsbetrieb bzw. den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vor und gibt es **innerhalb einer Woche** an den/die Klassenlehrer/in zurück, welche/r den versäumten Unterricht als „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“ registriert.

Krank? Entschuldigung nur auf RMS-Formular

Wer krank wird, informiert die Schule (telefonisch oder per Fax) **am ersten Tag** darüber, wie lange er/sie nicht am Unterricht teilnehmen wird. Innerhalb **1 Woche** muss dem/der Klassenlehrer/in dann das vom Ausbildungsbetrieb bzw. den Erziehungsberechtigten **unterschiedene** Entschuldigungsformular der RMS vorgelegt werden, gegebenenfalls per Post, Fax oder E-Mail (info@rms.s.bw.schule.de). **Ärztliche Bestätigung?** Wenn die Erkrankung mehr als zwei Unterrichtstage dauert oder wenn der/die Schüler/in in dieser Zeit eine Leistungskontrolle versäumt (Klassenarbeit, Prüfung etc.), ist die Entschuldigung nur mit ärztlicher Bestätigung (Attest, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) gültig, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt und die nicht erbrachte Prüfungsleistung wird als „ungenügend“ gewertet (6,0) und darf nicht nachgeholt werden.

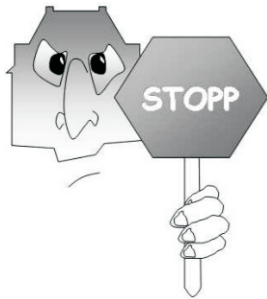
Alle Formulare stehen außer im Sekretariat auch im Downloadbereich der RMS-Website zur Verfügung:
www.robert-mayer-schule.de



Befreiung möglich

Natürlich ist es in Ausnahmefällen möglich, stunden- oder tageweise vom Unterricht befreit zu werden, etwa bei Führerscheinprüfungen, zur Teilnahme an religiösen Festen usw. Hierzu ist in jedem Fall nötig, dass frühzeitig das entsprechende Antragsformular ausgefüllt, gegebenenfalls vom Ausbildungsbetrieb bzw. den Erziehungsberechtigten gegenzeichnet und dem/der Klassenlehrerin vorgelegt wird.

Grenzen setzen



Wer sich selbst nicht genug im Griff hat, um solche sozialen Grundformen des Verhaltens zu gewährleisten, braucht Unterstützung – notfalls auch in Form von angemessenen erzieherischen Maßnahmen. Dabei liegt es in der Verantwortung der jeweils unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, zu entscheiden, welche der im Rahmen des Schulgesetzes vorgesehenen Maßnahmen sie ergreifen wollen, um die Rechte und Bedürfnisse der Gruppe vor den Handlungen einzelner zu schützen.

Ein verbindlicher Katalog von entsprechenden Maßnahmen sollte von allen Betroffenen, das heißt, von den Unterrichtenden sowie den Schülern und Schülerinnen gemeinsam beschlossen und umgesetzt werden. Solche Maßnahmen können sein:

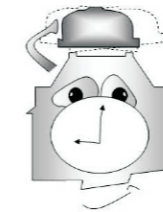
- Gespräch, Ermahnung
- Aufenthalt im Trainingsraum
- Eintrag ins Tagebuch
- Benachrichtigung des Betriebes und/oder der Erziehungsberechtigten
- Verhängung nachvollziehbarer Strafen wie z. B. der gesonderten Ausarbeitung eines Unterrichtsbeitrags, des Nachholens versäumter Unterrichtszeit (Nachsitzen, Vorsitzen) oder auch der Abordnung zu Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, im Extremfall auch tage- oder wochenweise
- Anhörung vor der Klassen- oder Schulkonferenz
- Schulausschluss

Es reicht bei alledem nicht, nur auf sich selbst zu achten:

Verantwortlich sind wir auch für das, was wir nicht tun!

Unrecht zu sehen ohne einzugreifen und es offen anzusprechen, ist nur wenig besser, als das Unrecht selbst zu begehen. Lernen wir Verantwortung auch für einander zu tragen!

Unterrichtszeiten



1.	7.45
2.	bis 9.15

30 min Pause

3.	9.45
4.	bis 11.15

15 min Pause

5.	11.30 - 12.15
----	---------------

6.	12.15 - 13.00
----	---------------

7.	13.00 - 13.45
----	---------------

15 min Pause

8.	14.00
9.	bis 15.30

15 min Pause

10.	15.45
11.	bis 17.30



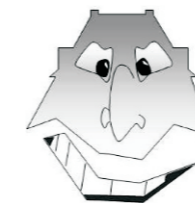
9.40



Im Normalfall ist der Schultag an der RMS in Vor- und Nachmittagsunterricht **unterteilt**, wobei dann die fünfte oder sechste Stunde für die Mittagspause vorgesehen und daher unterrichtsfrei ist.

Die **Lernzeitblöcke** dauern normalerweise 90 Minuten, die Zeiten sind von allen verbindlich einzuhalten. **Pünktlichkeit** ist für den Unterrichtsprozess unerlässlich. Wer zu spät kommt, belastet die Arbeitsatmosphäre. Verspätungen und Fehlzeiten werden immer dokumentiert (siehe Seite 9). Die Mitglieder der Klassen- und Unterrichtsteams einigen sich auf geeignete Maßnahmen, um auf solche Störungen zu reagieren.

Verhalten im Schulgebäude



Das Schulgebäude ist Lern- und Lebensraum für Lehrende und Lernende. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller ist für alle selbstverständlich. Wenn jemand durch sein Verhalten die Rechte und Freiräume anderer einschränkt, führt das unweigerlich zu Konflikten. Es gilt daher, gemeinsam dafür zu sorgen, dass solche Übergriffe ausbleiben. Konkret heißt das vor allem:

- o **Keine Waffen** – Natürlich ist das Mitführen von Waffen jeglicher Art im Schulbereich absolut ausgeschlossen. Auch Messer gehören dazu.
- o **Keine Gewalt** – Nicht erst der Griff zur Waffe oder der Gebrauch der Fäuste, schon eine drohende Geste, eine verletzende Äußerung führt zu Aggression und Gegengewalt – ein Teufelskreis.

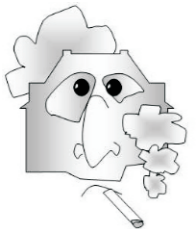
Verhalten im Schulgebäude (Fortsetzung)



o **Verantwortlicher Umgang** mit fremden Eigentum – Ob Einrichtungen der Schule oder ein Kugelschreiber des Nachbarn: Dinge, die uns anvertraut sind, behandeln wir mit dem größten Respekt! Das gilt übrigens auch und erst recht in punkto Natur und Umwelt.

o **Sicherheit geht vor** – Werkstätten dürfen nur mit angemessener Arbeits- bzw. Sicherheitsbekleidung betreten werden. Im gesamten Gebäude gilt: Handlungen, die eine/n selbst oder andere gefährden, auch wenn es nur als "Spaß" gemeint ist, werden nicht geduldet.

o **Vermeidung von Lärm** – Lärm macht aggressiv und schädigt die Gesundheit. Zur Vermeidung von Lärm gehört, dass in Fluren und Treppenhäusern, aber auch außerhalb der Gebäudes weder laut herumgebrüllt noch Musik abgespielt wird.



o **Vermeidung von Müll** – Im Rahmen der „Aktion Saubere Schule“ (ASS) tragen alle an der Robert-Mayer-Schule Tätigen gemeinsam Verantwortung für die Reinigung und Instandhaltung des Schulgebäudes und seiner Außenbereiche sowie für die Vermeidung und Trennung von Müll

o **Rauchverbot** – Nach dem Bundesnichtrauchergesetz gilt seit dem 20.7.2007 ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und damit auch auf dem Gelände der Robert-Mayer-Schule. Nur in den **gekennzeichneten** Raucherbereichen außerhalb des Gebäudes darf geraucht werden, und zwar ab dem gesetzlichen **Mindestalter** (18 Jahre).



o **Kein Handymissbrauch** – Handys müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Tasche verwahrt bleiben. Sie können den Schülern abgenommen werden, wenn sie den Unterricht stören oder zu Film- oder Fotoaufnahmen genutzt werden. Bild- und Tonaufzeichnungen auf dem Schulgelände dürfen nur mit Billigung der Schulleitung bzw. der Unterrichtenden durchgeführt werden.

o **Alkohol- und Drogenkonsum** ist während der Unterrichtszeiten ausgeschlossen. Auch ein "Bierchen" in der Mittagspause kann die Konzentrationsfähigkeit erheblich herabsetzen und erhöht damit auch das Unfallrisiko in den Werkstätten. Wer angetrunken oder auf andere Weise „benebelt“ erscheint, schließt sich damit selbst vom Unterricht aus.

Miteinander reden

In jedem Fall gilt: Menschen können und müssen miteinander reden, wenn etwas schief läuft. Offenheit, Toleranz und Fairness sind dafür unerlässlich. Auch diese sozialen Tugenden trainiert eine gute Schule.

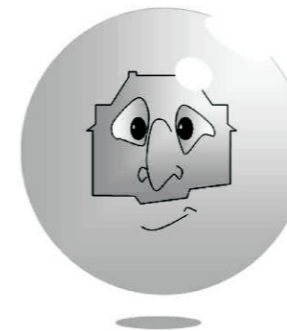
Schule ohne Mobbing und Diskriminierung

Um solche Fähigkeiten zu trainieren, brauchen wir eine Lernumgebung und ein soziales Klima, die frei sind von Angst und Unbehagen. Nur wer keine Angst vor Spott und Schikanen haben muss, wenn etwas beim ersten Mal noch nicht so klappt, wird sich trauen es weiter zu probieren.

Oft findet Gewalt im Kleinen statt. Eine höhnische Bemerkung, ein verächtlicher Blick können härter treffen als ein Schlag ins Gesicht. Wer durch Mitschülerinnen und Mitschüler ständig in solcher Weise verletzt wird, leidet immer seelische Qualen. Deswegen muss jeder Form von „Mobbing“, also von gemeinschaftlicher Diskriminierung einzelner Schülerinnen oder Schüler, entschieden entgegengewirkt werden.

Das Verhalten der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen hat hier **Vorbildcharakter**. Fairness und Respekt vor der persönlichen Integrität des Einzelnen müssen – selbst in spannungsgeladenen Unterrichtssituationen – selbstverständlich sein. Auch scherzhaft gemeinte Anspielungen können als Beleidigung verstanden oder als schmerzhaft empfunden werden, und das mit Sicherheit spätestens dann, wenn eine ganze Klasse in lautes Gelächter darüber einstimmt.

Schutzzonen



Zur Sicherheit sollten dem Einzelnen bestimmte „Schutzzonen“ gewährt bleiben, in denen Witze und flapsige Bemerkungen einfach nichts zu suchen haben, selbst wenn sie nicht böse gemeint sind. Tabu sind vor allem

o **Familie und Herkunft** – hier hat jede/r Einzelne das Recht auf Stolz und Unversehrtheit.

o **Kultur und Religion** – an der Robert-Mayer-Schule begegnen einander Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Nationen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen. Dabei muss es nicht verkrampft zugehen, mit Sicherheit aber geht es nicht ohne Vorsicht und Respekt.

o **Schwächen und Behinderungen** – niemand ist frei davon und jeder darf erwarten, dafür nicht ausgelacht zu werden.

o **Aussehen und Kleidung** – als Ausdruck von Individualität und Persönlichkeit sind sie gleichermaßen eine Art Schutzhülle. Wer sie angreift, fordert aggressive Gegenwehr heraus.

"Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Menschen."

(aus dem Leitbild der RMS)

Daraus folgt für alle am Schulleben Beteiligten selbstverständlich: Weder Rassismus, noch Fremdenfeindlichkeit, noch ethnische, religiöse oder sexuelle Diskriminierung erhalten bei uns irgendeinen Spielraum!